

ABSICHTSERKLÄRUNG

zwischen

Kreisschulrat Seedorf

und

Gemeinderat Attinghausen

Gemeinderat Isenthal

Gemeinderat Seedorf

betreffend

SANIERUNG- UND ERWEITERUNGSBAU DER KREISSCHULE SEEDORF

1. Abschnitt: Zweck und Gegenstand

Artikel 1 Zweck

Diese Absichtserklärung bezweckt, für den Vollzug der Planungs- und Projektierungs- sowie Baukredite für den «Sanierungs- und Erweiterungsbauprojekt der Kreisschule Seedorf» gemeinsam zu regeln:

- a) die Projektorganisation und
- b) den Planungsprozess.

Artikel 2 Vorbehalt

Die statutarischen Zuständigkeiten der Organe der Kreisschule Seedorf, namentlich:

- a) der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden;
- b) der Delegiertenversammlung der Kreisschule Seedorf;
- c) des Kreisschulrats;
- d) der Rechnungsprüfungskommission

bleiben vorbehalten.

2. Abschnitt: Projektorganisation

Artikel 3 Organigramm

Für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf wird eine besondere Projektorganisation gemäss Organigramm im Anhang eingesetzt.

Artikel 4 Projektausschuss

¹ Der Projektausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) einer Vertretung des Kreisschulrats Seedorf;
- b) der Schulleitung der Kreisschule Seedorf und
- c) je einer Vertretung der drei Verbandsgemeinden.

² Der Kreisschulrat und die Gemeinderäte der drei Kreisschulgemeinden bezeichnen je ihre Vertretung.

³ Der Vorsitz des Projektausschusses obliegt der Vertreterin oder dem Vertreter des Kreisschulrats.

⁴ Der Kreisschulrat besorgt das Sekretariat. Der Sekretär bzw. die Sekretärin nimmt an den Sitzungen des Projektausschusses mit beratender Stimme teil.

⁵ Im Übrigen konstituiert sich der Projektausschuss von selbst.

Artikel 5 Aufgaben

¹ Der Projektausschuss hat zuhanden des Kreisschulrats:

- a) die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten mit dem beauftragten externen Planer bzw. Architekten zu planen, zu koordinieren, auszuführen und zu kontrollieren;
- b) die Begleitgremien «Politik» und «Nutzer» angemessen in die Planung und Projektierung einzubeziehen.

² Die Beschlüsse des Projektausschusses bedürfen formell der Genehmigung des Kreisschulrats als Exekutivorgan.

Artikel 6 Begleitgremium «Politik»

¹ Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bestimmen aus ihrer Mitte je eine Vertretung im Begleitgremium «Politik».

² Die Delegierten der drei Verbandsgemeinden bezeichnen aus ihrer Mitte je eine Vertretung pro Gemeinde für das Begleitgremium «Politik».

Artikel 7 Begleitgremium «Nutzer»

¹ Die Schulleitung der Kreisschule bezeichnet zwei Lehrpersonen als Vertreter im Begleitgremium «Nutzer».

² Der Kreisschulrat delegiert den Hauswart bzw. die Hauswartin der Kreisschule ins Begleitgremium «Nutzer».

³ Bei Bedarf können auch Vertretende aus Vereinen im Begleitgremium «Nutzer» miteinbezogen werden. Über den Beizug entscheidet der Projektausschuss.

3. Abschnitt: **Rechnungswesen**

Artikel 8 Rechnungsführung

¹ Die Rechnungsführung zum Erweiterungs- und Sanierungsbau der Kreisschule Seedorf erfolgt durch den Rechnungsführer bzw. die Rechnungsführerin der Kreisschule.

² Die zu bezahlenden Rechnungen sind vom verantwortlichen Planer bzw. Architekten zu kontrollieren, zu visieren sowie zuhänden des Kreisschulrats zur abschliessenden Genehmigung und Zahlung freizugeben.

4. Abschnitt: **Entschädigungen**

Artikel 9 Belastung und Festlegung Entschädigungen

¹ Die Entschädigungen für den Projektausschuss und die beiden Begleitgremien sowie für die Administration werden dem Projekt belastet.

² Die Entschädigungen für den Projektausschuss und die beiden Begleitgremien werden nach Artikel 7 lit. e des Statuts zwischen den Einwohnergemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf über die «Kreisschule Seedorf» durch den Kreisschulrat festgelegt.

5. Abschnitt: **Planungs- und Bauprozess**

Artikel 10 Grundsatz

¹ Der Planungs- und Bauprozess richtet sich nach der Norm SIA 112, Modell Bauplanung 2014, des Schweizerischen Architekten- und Ingenieurvereins (SIA).

² Die Vorgaben über die Interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen (RB 3.3111) sowie die Submissionsverordnung des Kantons Uri (RB 3.3112) sind während des ganzen Prozesses zum Sanierungs- und Erweiterungsbauprojekt der Kreisschule Seedorf einzuhalten.

³ Der Kreisschulrat bzw. der Projektausschuss stimmt im Rahmen der Planungs- und Projektierungsarbeiten im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Begleitgremium «Politik» ab:

- a) das Projektpflichtenheft;
- b) die betrieblichen Anforderungen;
- c) die Lösungsvarianten und
- d) die Finanzierbarkeit des Vorhabens.

6. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 11 Inkrafttreten

¹ Diese Absichtserklärung tritt mit der Zustimmung durch die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden und des Kreisschulrats in Kraft.

² Vorbehalten bleiben die Zustimmungen der Delegiertenversammlung der Kreisschule sowie der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zu den Planungs- und Projektierungs- sowie Baukredit-Vorlagen.

Im Namen des Gemeinderats Attinghausen

Die Präsidentin



Anita Zurfluh

Der Gemeindeschreiber

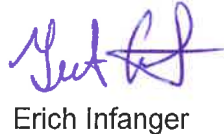


Daniel Kempf

Attinghausen, 28.7.22

Im Namen des Gemeinderats Isenthal

Der Präsident



Erich Infanger

Der Gemeindeschreiber



Adrian Dittli

Isenthal, 4.7.2022

Im Namen des Gemeinderats Seedorf

Der Präsident



Toni Stadelmann

Der Gemeindeschreiber



Stefan Furrer

Seedorf, 29.06.2022

Im Namen des Kreisschulrats Seedorf

Die Präsidentin



Gabriela Sigrist

Der Verwalter



Ivo Gisler

Seedorf, 9.8.2022

Anhang

Organigramm Projektorganisation Sanierung Kreisschule Seedorf

Sanierung Kreisschule Seedorf

